

# ÖHW

## Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich

Der neue Finanzausgleich 2017 bis 2021.

Zurück in die Zukunft: Das Projekt  
„online Buchhaltungs- und Bilanzierungshand-  
buch mit Kontierungsleitfaden für den Bund“.

Strukturreformen in Gemeinden –  
Wo stehen wir und wohin geht der Weg?  
Ein Bericht zum Verwaltungsmanagement-Tag  
2016 an der Johannes Kepler Universität Linz.

Zur Berücksichtigung regionaler Versorgungs-  
funktionen von Gemeinden in einem aufgaben-  
orientierten Finanzausgleich Österreichs.

Aktuelle Rechtsprechung –  
Interessantes für Gemeinden/Beispiele aus der  
zivil- und öffentlich-rechtlichen Judikatur.

Dr. Egon M o h r – Eine Würdigung.

Rubrik: Rezension und Hinweise.

**Jahrgang 57 (2016) • Heft 4**

INFOS – Mailto: [angela.grandl@vst.gv.at](mailto:angela.grandl@vst.gv.at)

Wikipedia: „ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich“

# Zurück in die Zukunft: Das Projekt „online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch mit Kontierungsleitfaden für den Bund“

Von MMag. Jakob P r a m m e r<sup>1</sup>

## 1 Hintergrund und Grundlagen des Projekts



Seit Inkrafttreten der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 nützt der Bund für Veranschlagung und Verrechnung ein doppisches Rechnungswesen (doppisches Haushaltswesen). Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung (als Ergebnis der Geldflussrechnungen) und Vermögensbilanz haben die Nachfolge der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung<sup>2</sup> angetreten und ermöglichen die Umsetzung der im BHG 2013 festgelegten Grundsätze der Haushaltsführung – Effizienz, Transparenz und möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes. Diese Umstellung erfordert einerseits neue technische Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Buchführung<sup>3</sup> und Bilanzierung, andererseits auch zusätzliche Kenntnisse im Bereich der Analyse von Ergebnisrechnung und Vermögensbilanz sowie der Analyse der Geldflüsse.

Im Zuge der Haushaltsrechtsreform wurden vom BMF auf Basis der neuen rechtlichen Grundlagen viele *Schulungsunterlagen und Handbücher* geschaffen, um die MitarbeiterInnen des Bundes bei ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen. In den vergangenen Jahren tauchten allmählich über Feedback der Fachministerien, der Statistik Austria, des Rechnungshofs, der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) und innerhalb des BMFs neue Fragen, Fehler, Widersprüche, Erkenntnisse etc. im Bereich der Verrechnung auf, die teilweise noch nicht in den vorhandenen Unterlagen und Rechtsgrundlagen behandelt werden.

- 1) Dieser Beitrag wurde vom Autor in eigenem Namen und auf eigene Verantwortung verfasst und gibt ausschließlich die Meinung des Autors als Leiter des ihm übertragenen Projekts wieder. Rückfragen oder Anmerkungen bitte an [jakob.prammer@bmf.gv.at](mailto:jakob.prammer@bmf.gv.at).
- 2) Die Einführung des doppischen Haushaltswesens erfolgte als Weiterentwicklung der zuvor seit Jahrzehnten – neben der ausschließlich zahlungsbezogenen Veranschlagung und Verrechnung – geführten Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) – also einfachen Vorformen der heutigen Ergebnis- und Vermögensrechnung (vgl. § 80 BHG1986).
- 3) Die Ausdrücke „Buchhaltung“ und „Buchführung“ werden in diesem Beitrag synonym verwendet.

Als weitere Projekt-Grundlage zur Aktualisierung der Kontenbeschreibungen und des neu zu erarbeitenden Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs wird die Ringbuchmappe *Kontenpläne der Gebietskörperschaften* („Die grüne Mappe“) aus dem Jahr 1990 herangezogen. Lange vor der Haushaltsrechtsreform des Bundes wurde in Zusammenarbeit mit dem VR-Komitee ein sehr umfangreiches Werk geschaffen, das als Leitfaden für die Veranschlagung und Verrechnung für Bund, Länder und Gemeinden diente und bis heute von MitarbeiterInnen als Nachschlagewerk verwendet wird.

## **2 Online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch mit Kontierungsleitfaden (oBHBH)**

Oberstes Ziel ist die Schaffung eines *online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs mit Kontierungsleitfaden*, das den mit Buchhaltungsaufgaben betrauten MitarbeiterInnen bei der täglichen Arbeit hilft und verständlich erklärt, WAS (z. B. PKW) WIE (z. B. Buchungssatz für den Kauf/Leasing eines Personenkraftwagens) zu buchen ist. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass eine stetige Weiterentwicklung der Schulungsunterlagen und Handbücher sowie der Kontenbeschreibungen erforderlich sind, um die Qualität von Ergebnis-, Finanzierungsrechnung und Vermögensbilanz rasch auf ein vertrauensvolles Niveau zu bringen, damit sich der Diskurs den Ergebnissen widmet und nicht mehr um die Mängel dreht. Die nachfolgend dargestellten Projektziele beziehen sich auf den Bund, die Fertigstellung des Projekts ist für Ende 2017 geplant.

### *Projekt-Ziele*

- Erstellung eines aktuell gehaltenen Kontierungsleitfadens mit Kontenbeschreibungen, Buchungs- und Abgrenzungsbeispielen für den Bund
- Erarbeitung und Aufbereitung komplexer buchhalterischer Sachverhalte (z. B. zeitliche Abgrenzungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen ...) und strukturierte Erfassung im oBHBH
- Identifikation, Vernetzung und Einbindung von Schlüsselpersonen der Buchhaltung und Bilanzierung des Bundes
- Überblick über zukünftige Ähnlichkeiten und Unterschiede der rechtlichen Grundlagen sowie der Kontenpläne von Bund, Ländern und Gemeinden schaffen (BHG 2013/VRV 2015)

### *Nicht-Ziele des Projekts*

- Neue gemeinsame Kontenplanstruktur für Bund, Länder und Gemeinden festlegen
- Sinnvolle rechtliche Änderungen für die Buchhaltung ausarbeiten und umsetzen
- Auf Knopfdruck ESG-Zahlen erzeugen

- Umsetzung eines konsolidierten Bundesrechnungsabschlusses mit allen vom Bund beherrschten Einheiten
- Prüfung der rechtlichen Grundlagen der Buchhaltung auf IPSAS-Konformität

Außerdem wird vom BMF eine tiefe Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Ländern angestrebt, mit dem Ziel, gemeinsam eine weitgehend einheitliche Buchhaltung und Rechnungslegung für den öffentlichen Sektor zu schaffen. Mehr dazu im 5.Abschnitt Gemeinsames oBHBH und Kontenbeschreibungen für und von Gemeinden, Ländern und Bund.

### 3 Team und Arbeitsweise

Ein wesentlicher Faktor für die regelmäßige Nutzung des oBHBH wird in der Akzeptanz durch und der Hilfestellung für die NutzerInnen gesehen. Deshalb wurde das Projekt im Mai 2016 allen HaushaltsreferentInnen der Ministerien vorgestellt. Im Zuge dessen wurde u. a. erfragt, welche Themen im oBHBH erklärt werden sollten. Außerdem wurden Ansprechpersonen in den Ministerien und im Rechnungshof vereinbart, die in weiterer Folge in das Projekt für die finale Durchsicht der Kontenbeschreibungen, den Testbetrieb der online-Applikation im Frühjahr 2017 und die Kapitel des oBHBH einbezogen werden.

Die Verantwortung für die Erarbeitung des oBHBHs trägt die von Dr. Silvia Janik geleitete BMF-Abteilung II/1 im Rahmen einer breit angelegten Initiative von Sektionschefin Dr. Helga Berger zur Verbesserung des doppelten Haushaltswesens. Die Erstausrarbeitung der Kontenbeschreibungen und der Kapitel für das oBHBH erfolgt durch MitarbeiterInnen der Sektion II (Budget). Insgesamt sind für den Bund mehr als 1300 Konten zu beschreiben sowie Beiträge für das oBHBH neu zu verfassen oder aus vorhandenen Unterlagen anzupassen, wodurch sich über die Projektdauer ein geschätzter Arbeitsaufwand von etwa 5 Vollzeitkräften ergibt. Die Überarbeitung der Erstausrarbeitungen erfolgt danach gemeinsam mit ExpertInnen der BMF-Abteilung V/3 (Organisation d. Rechnungswesens u. Zahlungsverkehrs) und der BHAG. Zuletzt werden die Beiträge zur Durchsicht an die Ansprechpersonen der Ministerien und des Rechnungshofs ausgeschickt. Dieser breite Prozess erscheint hilfreich, um einheitliche Vorgaben von BMF, Rechnungshof und BHAG zukünftig sicherzustellen.

## 4 Online-Applikation oBHBH und Kontierungsleitfaden

Eine wesentliche Erneuerung gegenüber bestehenden Handbüchern und der früheren Ringbuchmappe, besteht in der kompletten Umsetzung als Web-Applikation. Die Applikation folgt damit anderen Web-Nachschlagewerken wie z.B. Wikipedia, wodurch sich folgende Vorteile ergeben:

- Strukturierte Sammlung aller Unterlagen für Buchhaltung und Rechnungsabschluss auf einer Website
- Rasche, regelmäßige Wartung und Ergänzung durch ein verantwortliches Redaktionsteam
- Eindeutig festgelegte AnsprechpartnerInnen für bestimmte Themen
- Verlinkung von Beiträgen im oBHBH oder Kontierungsleitfaden zu weiteren ergänzenden Internet-Inhalten
- Umfangreiche Suchmöglichkeiten nach Begriffen oder Kontenstellen

Die folgenden Abbildungen geben einen ersten Einblick wie die Prototypen der online-Applikation für das oBHBH und den Kontierungsleitfaden etwa aussehen werden. Die Trennung der Inhalte zwischen oBHBH und Kontierungsleitfaden erfolgt so präzise wie möglich, ist jedoch in manchen Fällen schwierig. Im Kontierungsleitfaden wird – mit Beispielen und Stichwortlisten untermauert – beschrieben WAS (z. B. bebautes Grundstück) auf einer bestimmten Kontenstelle (4-Steller), einer Konten-Gruppe (3-Steller), Konten-Unterklasse (2-Steller) oder Kontenklasse (1-Steller) verrechnet wird und WAS WOANDERS (z. B. unbebautes Grundstück). Im oBHBH wird verständlich erklärt WIE (z. B. Buchungssatz, Berechnung des gebuchten Werts, FI-AA,...) gebucht wird.

Ergänzend zu den Erklärungen werden auch zusätzliche Informationen angegeben wie die Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG), Anlagenkennziffern (AKZ), interne und externe Links, assoziierte Stichworte, AnsprechpartnerInnen oder spezielle Informationen für einzelne Gebietskörperschaften. Außerdem wird dargestellt, ob ein „Konto“ manuell bebuchbar und finanzierungswirksam ist.

Die Ellipse „BLG“ gibt an, ob die Beschreibung für Bund, Länder und Gemeinden ident ist. Falls nicht besteht die Möglichkeit spezielle Informationen für Bund, Länder und Gemeinden zu erstellen.

Das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch sieht für den Bund aktuell folgende Kapitel vor:

- 1 Grundlagen des öffentlichen Rechnungswesens für den Bund
- 2 Grundlagen der doppelten Buchführung und der Bilanzierung für den Bund
- 3 IT-Systeme des Bundes für Verrechnung und Bilanzierung
- 4 Buchführung und Verrechnung für den Bund
- 5 Erstellung der Abschlussrechnungen für den Bund (Bilanzierung)

Einzelne Beiträge im oBHBH werden mit dem Kontierungsleitfaden und vice versa verknüpft.

**Kontenplan**  
 0. Anlagen  
 -00.Grundstücke  
 + 000.Grund und Boden

- + 1....
- + 2....
- + 3....
- + 4. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren-Verbrauch
- + 5....
- + 6....
- + 7....
- + 8....
- + 9....

> 0. Anlagen > 00.Grundstücke  
**000. Grund und Boden (Grundstückwerte)**  
**Konto nicht manuell bebuchbar!**  
 [Allgemeiner Kurztex] Für die Unterscheidung, ob es sich um ein bebautes oder unbebautes Grundstück handelt, ist die wirtschaftliche Betrachtungsweise und nicht der Grundbuchstand entscheidend.  
 Bebaute Grundstücke sind daher die zB mit Wohn-, Amts- und Betriebsgebäuden bebauten Grundstücksflächen einschließlich der Grundstücksteile, die mit diesen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Hierzu zählen auch die Grundkosten bei Erwerb von Wohnungseigentum.  
 [Allgemeiner Langtext] Unbebaute Grundstücke sind alle Grundstücke die nicht bebaut sind. Als unbebaute Grundstücke gelten auch Grundstücke, auf denen sich Gebäude befinden, deren Wert und Zweckbestimmung gegenüber dem Wert und der Zweckbestimmung des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung ist (zB Grundstück mit Abbruchobjekt).  
 Grundstücke die zu Mineralgewinnungs- oder sonstigen Ausbeutungszwecken dienen und bei denen ein Wertverlust durch Abbau vorliegt, sind auf den Konten > **0008** bzw. > **0009** zu verrechnen. Diese Grundstücke müssen gemäß § 49 Abs. 5 BHV 2013 entsprechend dem Wertverlust abgeschrieben werden.

- Weitere Informationen**
- > Themen im oBHBH (interne Links)
  - > FI-AA
  - > Externe Links

**Feedback, Hinweise, Korrekturvorschläge**  
 Jakob Prammer  
 > [jakob.prammer@bmf.gv.at](mailto:jakob.prammer@bmf.gv.at) → *öffnet E-Mailclient*  
 01 51433 502226

- Aktionen**
- > Artikel als pdf
  - > Artikel versenden
  - > Ansprechpartner kontaktieren
- Meta-Informationen**
- > MVAG
  - > AKZ
  - > KKZ
- Darunterliegende Konten**
- > 0001. Bebaute Grundst.
  - > 0002. dkwodwp

- Weitere Informationen**
- > FI-AA
  - > Externe Links

- Stichworte**
- > Stichwort 1
  - > Stichwort 2

Abb. 1: Web-Applikation für Kontierungsleitfaden

Quelle: IT-Fachkonzept, eigene Darst.

**Inhaltsverzeichnis**

- + 1. Grundlagen des öffentlichen Rechnungswesens für den Bund
- + 2. Grundlagen der doppelten Buchführung und der Bilanzierung für den Bund
- 2.4 Buchung laufender Geschäftsfälle
  - 2.4.1 Buchung von Forderungen
- + 3. IT-Systeme des Bundes
- + 4. Verrechnung des Bundes
- + 5. Erstellung der Abschlussrechnungen (Bilanzierung)

- > 2. Buchführung und Verrechnung
- > 2.4 Buchung laufender Geschäftsfälle
- > 2.4.1 Buchung von Forderungen

**2.4.1 Buchung von Forderungen**

> Informationen für Bund > Rechtsgrundlagen Bund > Weitere Informationen > Feedback

[Einleitungstext] Forderungen sind im HV-System in der Vermögensrechnung saldiert dargestellt. Für die detaillierte Darstellung und Verrechnung von Forderungen ist im HV-System ein sonstiger Verrechnungskreis eingerichtet. Forderungen sind in der Debitorenbuchführung zu verwalten. Für Forderungen die in sonstigen Verrechnungskreisen (zB Abgabenverrechnung) geführt werden, gelten diese Bestimmungen sinngemäß.

**Kurzfristige Forderungen**

Unter „kurzfristigen Forderungen“ sind jene Geschäftsfälle zu verstehen, die innerhalb eines Finanzjahres verrechnet, fällig und ausgeglichen werden. Per 31.12. werden Forderungen, die im folgenden Finanzjahr fällig werden, als „kurzfristige Forderungen“ dargestellt. Forderungen von einer Restlaufzeit über einem Jahr bleiben als „langfristige Forderungen“ ausgewiesen.

**Langfristige Forderungen**

Unter „langfristigen Forderungen“ sind jene Geschäftsfälle zu verstehen, die im aktuellen Finanzjahr verrechnet und in künftigen Finanzjahren fällig sowie ausgeglichen werden. Langfristige Forderungen sind in der Vermögensrechnung auf gesonderte Konten zu verrechnen. Die Zuordnung zu künftigen Finanzjahren erfolgt über das Fälligkeitsdatum der Forderung. Forderungen sind in der Kontenklasse 2 zu verrechnen. Unverzinsten sowie wesentlich unterverzinsten langfristige Forderungen sind abzuzinsen.

[...]

**BLG**

**Aktionen**

- > Artikel als pdf
- > Artikel versenden
- > Ansprechpartner kontaktieren

**Verlinkte Konten**

- > 2300 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- > 2301 Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- > 2302 Forderungen innerhalb des Bundes
- > 2800 Kurzfristige sonstige Forderungen
- > XXXX

**Weitere Informationen**

- > Externe Links

**Stichworte**

- > Stichwort 1
- > Stichwort 2

Abb. 2: Web-Applikation für oBHBH

## 5 Gemeinsames oBHBH und Kontenbeschreibungen für und von Gemeinden, Ländern und Bund

Seit Projektbeginn Anfang 2016 strebt das BMF eine Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden an, um österreichweit – soweit sachlich sinnvoll – wieder einheitliche Vorgaben für Buchhaltung und Rechnungslegung zu schaffen. Der Zeitpunkt erscheint günstig, weil Länder und Gemeinden auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) bis spätestens 2019 (Gemeinden unter 10.000 Einwohner bis 2020) auf ein doppisches Haushaltswesen umstellen werden und das BMF weiterhin an der Verbesserung der Qualität seines eigenen doppischen Rechnungswesens arbeitet.

Wie bereits im ÖHW<sup>4</sup> ausführlich diskutiert, bestehen hinsichtlich der Zuständigkeiten für manche Teile des öffentlichen Rechnungswesens Unklarheiten und abweichende Auffassungen zwischen Gemeinden, Ländern und Bund. Aufgrund der diffusen Rechtslage ist eine Zusammenarbeit nur auf freiwilliger Basis möglich und muss so konzipiert sein, dass alle Gebietskörperschaften von der Zusammenarbeit profitieren.

Die Gemeinden haben im Sommer 2016 das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) beauftragt, ihren bewährten „Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände“ im Sinne der VRV 2015 zu erweitern. Der Bund ist mit zwei MitarbeiterInnen in der KDZ-Arbeitsgruppe vertreten, um die Kontenbeschreibungen und Kontierungsanweisungen für die Gemeinden und den Bund soweit sinnvoll inhaltlich anzugleichen.

Mit den Landes-FinanzreferentInnen fanden bisher zwei Treffen im Februar und September 2016 hinsichtlich der Verwirklichung eines gemeinsamen oBHBH statt. Die Länder erarbeiten zur Zeit ihre Schritte zur Umsetzung der VRV 2015. Im Zuge der FAG-Verhandlungen wurde im November 2016 im FAG-Paktum vereinbart, dass „Bund, Länder und Gemeinden ab Mitte 2017 einvernehmlich ein online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch erarbeiten, das nur Empfehlungscharakter hat“.<sup>5</sup>

Aus aktueller Sicht (Ende November 2016) verhindern die unterschiedlichen zeitlichen Umsetzungsperspektiven zwischen Gemeinden, Ländern und Bund die frühere gemeinsame Erarbeitung eines einheitlichen oBHBH und der Kontenbeschreibungen. Durch die online Umsetzung des Projekts ist die österreichweite Zusammenarbeit jederzeit möglich – allerdings vermutlich verbunden mit zusätzlichem Koordinationsaufwand und Doppelarbeiten.

<sup>4</sup>) Siehe z.B. Jahrgang 57 (2016) Heft 1-3

<sup>5</sup>) [https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Paktum\\_FAG\\_2017.pdf](https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Paktum_FAG_2017.pdf) (siehe Seite 15 zur VRV)



## 6 Zurück in die Zukunft – Wie könnte es mit dem öffentlichen Rechnungswesen in Österreich weitergehen?

Ein von Gemeinden, Ländern und Bund gemeinsam genutztes und aktuell gehaltenes online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch mit Kontierungsleitfaden könnte ein wichtiger Baustein zu einer umfangreichen Zusammenarbeit zur *Professionalisierung des öffentlichen Rechnungswesens* in Österreich im kommenden Jahrzehnt sein.

Buchhaltung und Rechnungslegung liefern die Grundlagen für Controlling, Abschlussrechnungen, Rechnungsabschluss-Analyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Maastricht-Ergebnisse, Einzelauswertungen, Entscheidungsrechnungen, Vergleichsrechnungen, Budgetvollzug uvm. Entsprechend wichtig ist eine sehr hohe Qualität bei der Verarbeitung der Geschäftsfälle und der erfassten Daten.

Aus meiner persönlichen Sicht sollten Gemeinden, Länder und Bund anstreben, die öffentliche Buchhaltung und Rechnungslegung zur gemeinsam gepflegten „Profession“ auszubauen. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit kann sehr vielfältig sein, hier ein paar Ideen zum „Accounting“ aus dem internationalen Umfeld (z. B. Schweiz, Neuseeland, Großbritannien):

- Österreichweite gemeinsame Ausbildung für Buchführung und Rechnungsabschluss im öffentlichen Sektor mit anspruchsvoller Abschlussprüfung als Aufstiegs- oder Einstiegschance
- Zum Ausüben bestimmter Funktionen sind nachgewiesenes Accounting-Fachwissen sowie jährliche Accounting-Fortbildungen Pflicht
- Regelmäßiger, fachlicher Diskurs auf eigenen Accounting-Tagungen zum öffentlichen Rechnungswesen, an denen Vertreter diverser Einheiten des öffentlichen Sektors teilnehmen
- Schaffung eines unabhängigen öffentlichen Rechnungslegungs-Boards mit Accounting-Experten für den öffentlichen Sektor, das österreichweit die Verantwortung zur Weiterentwicklung des öffentlichen Rechnungswesens trägt und die IPSAS/EPAS-Umsetzung für Österreich vorbereitet und Empfehlungen gibt
- Erstellung konsolidierter Rechnungsabschlüsse, die alle beherrschten Einheiten umfassen, auf Basis österreichweit einheitlicher Buchführungs- und Rechnungslegungsstandards, um bestmögliche finanzielle Entscheidungsgrundlagen für Politik und Verwaltung zu ermöglichen

Für das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch mit Kontierungsleitfaden liegt die Zukunft in einer steten Weiterentwicklung. Mit Projektende im Dezember 2017 beginnen der geregelte Betrieb und die Suche nach verbliebenen Fehlern, Vergessenem und weiteren Verbesserungen. Es wäre ein wichtiger

Schritt, wenn sich Gemeinden, Länder und Bund wie anvisiert bis zu diesem Zeitpunkt zusammen gefunden hätten, um ein einheitliches oBHBH mit Empfehlungscharakter zu verwirklichen. Rückblickend erscheint das sachlich-fachliche Miteinander im öffentlichen Rechnungswesen nicht allzu fern, wenn man sich an die Ringbuchmappe *Kontenpläne der Gebietskörperschaften* und die Ursprünge des VR-Komitees erinnert.